



Presseinformation

Nr. 315/2001

Kiel, Dienstag, 25. September 2001

Finanzpolitik/Nachtragshaushalt 2001/Haushaltsanträge

Wolfgang Kubicki, *MdL*
Vorsitzender

Dr. Christel Happach-Kasan, *MdL*
Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Ekkehard Klug, *MdL*
Parlamentarischer Geschäftsführer

Christel Aschmoneit-Lücke, *MdL*

Joachim Behm, *MdL*

Dr. Heiner Garg, *MdL*

Günther Hildebrand, *MdL*

Wolfgang Kubicki: Nachtragshaushalt 2001 ist verfassungswidrig

Zum Entwurf des ersten Nachtragshaushaltes für 2001 in Schleswig-Holstein und den FDP Änderungsanträgen sagte der Vorsitzende und finanzpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Der Entwurf zum Nachtragshaushalt ist verfassungswidrig. Die Neuverschuldung des Landes ist knapp 12 Millionen DM höher als die Investitionen des Landes,“ stellte Kubicki fest. „Dies hat neben der stümperhaften Finanzpolitik von rot-grün zwei weitere Ursachen: Erstens sind die Einnahmen aus dem Immobiliendeal als Kreditaufnahme zu berechnen. Das verweigert die Landesregierung zwar regelmäßig, aber die FDP hält sich an den eindeutigen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes.

Zweitens schmückt das Land sich bei den im Haushalt ausgewiesenen Investitionen mit fremden Federn. Es rechnet auch die Investitionen als eigene Leistung, die von anderen, zum Beispiel vom Bund, bezahlt werden. Das bedeutet, dass dieses Geld zweimal als Investition verrechnet wird: einmal bei Hans Eichel und einmal bei Claus Möller im Haushalt (s. dazu: Bemerkungen 2001 des LRH, S. 41f.)

So rechnet sich rot-grün den Haushalt schön und versucht erfolglos, die eigene Unfähigkeit zu vertuschen. Aber das wird der Landesregierung nicht gelingen, denn die FDP wird es nicht zulassen,“ sagte Kubicki.

Der liberale Haushaltspolitiker kündigte Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt 2001 an (s. Anlage). „Wir werden die Haushaltsreserve von 30 Mio. Mark auflösen. Schließlich macht eine solche Reserve bei einem schuldenfinanzierten Etat überhaupt keinen Sinn. Die Mittel werden für Investitionen eingesetzt. Wir werden in der Bildung, bei der Polizei und bei der Werftenhilfe drauflegen. Außerdem bekommen die Kommunen knapp 6 Mio. Mark zurück. Zusätzlich werden 1,3 Mio. Mark in die Pflegeinfrastruktur investiert“, kündigte Kubicki an. „Wenn das Parlament unseren Vorschlägen zustimmt, wird der Nachtrag 2001 verfassungsgemäß sein.“

Anlage



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 (Drucksache 15/1140)

Änderungen der Haushaltsansätze im 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2001

Vorbemerkung:

Die Landesregierung beabsichtigt gemäß der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf „... eine Reserve zur Finanzierung des Haushalts 2002 in Höhe von rd. 30 Mio. DM zu erwirtschaften“ (S. 3, Drucksache 15/1140).

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, im Nachtrag keine Reserve von 30.000.000,- DM zur Finanzierung des Haushaltes 2002 zu bilden, sondern diese Mittel zur Finanzierung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2001 im Rahmen des Nachtrages zu verwenden.

2. - 29. siehe Anlage

Die Haushaltstitel der laufenden Nummern 2-14 und 18-25 der Anlage sind neu in die entsprechenden Einzelpläne des Nachtrages einzustellen.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

lfd. Nr.	EP	Kap.	Titel	Zweck (abgekürzt)	Alter Ansatz	H/N*	Änderung Einnahmen (- = weniger)	Änderung Ausgaben (- = weniger)	Änderung VE (- = weniger)	Neuer Ansatz	Bemerkungen
					TDM		TDM	TDM	TDM	TDM	* H = Haushaltsplan 2001, N = Entwurf Nachtrag
2	04	01	535 01	Verfassungsschutz	1.233,0	H		375		1.608,0	10 neue Stellen zur Erhöhung der Effektivität der Terrorismusabwehr noch in 2001
3	04	10	422 01	Bezüge Polizeibeamte	435.402,2	H		500		435.902,2	Erhöhung des Ansatzes für "Entschädigung für nicht gewährte Dienstbefreiung" zum Abbau vorhandener Überstunden
4	04	10	422 03	Bezüge Anwärter	13.876,9	H		400		14.276,9	20 neue Stellen für Anwärter noch in 2001
5	04	10	812 01	Erwerb von Geräten	5.885,0	H		90		5.975,0	Erhöhung bei Nr. 9 wegen steigender technischer Anforderungen an die Ausstattung
6	06	02	892 05	Wettbewerbshilfe Werften	36.380,0	H		18100		54.480,0	Erhöhung zur Abdeckung der vorhandenen Aufträge.
6a			892 05		15.000,0				54300	69.300,0	Erhöhung VE um je 18100 TDM in 2002 - 2004.
Nur nachrichtlich!								12066,7	36200	48.266,7	Landesanteil Werftenhilfe (2/3 des Ansatzes)
7	07	06	684 02	Zuschüsse an Stiftungen etc.	719,7	H		78,4		798,1	Wiederaufnahme der Förderung der Friedrich-Naumann-Stiftung wegen der Einrichtung des neuen Regionalbüros in Lübeck
8	07	10		MG 04 stundweiser Unterricht		H					Änderung der Erläuterung: Folgender Satz wird an die Erläuterung angefügt: "Desgleichen können die Mittel bei Bedarf auch dazu verwendet werden, unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit Lehrkräften zu begründen, jedoch mit der Massgabe, dass diese Lehrkräfte im Folgejahr auf freiwerdende Planstellen/Stellen übergeleitet werden."
9			427 11	Beschäftigungsentgelte	1.239,6	H		1.360,4		2.600,0	Verbesserung der Unterrichtsversorgung
10			427 12	Beschäftigungsentgelte	342,0	H		258,0		600,0	Verbesserung der Unterrichtsversorgung
11			427 13	Beschäftigungsentgelte	605,3	H		594,7		1.200,0	Verbesserung der Unterrichtsversorgung
12			427 14	Beschäftigungsentgelte	762,7	H		737,3		1.500,0	Verbesserung der Unterrichtsversorgung
13			427 15	Beschäftigungsentgelte	980,8	H		519,2		1.500,0	Verbesserung der Unterrichtsversorgung
14			427 17	Beschäftigungsentgelte	198,6	H		101,4		300,0	Verbesserung der Unterrichtsversorgung

	10	05	MG 01 Pflegeinfrastruktur								
16			883 01	Zuweisungen f. Investitionen	34.290,0	N		710,0		35.000,0	Erhöhung des Ansatzes wegen steigenden Bedarfs
16a			883 01		14.340,0	N			660	15.000,0	Erhöhung VE f. 2002 & 2003 um je 330 TDM
17			891 01	Zuschüsse für Investitionen	4.171,0	N		829,0		5.000,0	Erhöhung des Ansatzes wegen steigenden Bedarfs
17a			891 01		12.760,0	N			740	13.500,0	Erhöhung VE f. 2003
18	11	02	359 01	Entnahme aus dem komm. Investitionsfond	15.000,0	H	-5665,1			9.334,9	Verminderung der Entnahme
	11	02	MG 01 komm. Schulbaufonds								
19			883 05	Schulbau	19.500,0	H		500		20.000,0	Verbesserung der schulischen Infrastruktur
20			883 06	Schulbau	2.500,0	H		500		3.000,0	Verbesserung der schulischen Infrastruktur
21			883 07	Schulbau	6.500,0	H		500		7.000,0	Verbesserung der schulischen Infrastruktur
22			883 08	Schulbau	7.500,0	H		500		8.000,0	Verbesserung der schulischen Infrastruktur
23			883 09	Schulbau	6.000,0	H		500		6.500,0	Verbesserung der schulischen Infrastruktur
24			883 10	Schulbau	10.000,0	H		500		10.500,0	Verbesserung der schulischen Infrastruktur
25			883 11	Schulbau	8.000,0	H		500		8.500,0	Verbesserung der schulischen Infrastruktur
	13	02	MG 01 Flächen- und Artenschutz								
26			752 40	Biotope	1.400,0	N		-1.100,0		300,0	Alter Ansatz gem. HHG 2001
27			821 42	Erwerb von Grundstücken	1.500,0	N		-1.500,0		0,0	Alter Ansatz gem. HHG 2001
28			887 43	Schutzmaßnahmen	4.618,5	N		-1.218,5		3.400,0	Alter Ansatz gem. HHG 2001
				Nur nachrichtlich!			-5665,1	24334,9	55700		Summe der Änderungen
				Nur nachrichtlich!				19.410,5	55700		Summe der Steigerung der Ausgaben/VE für Investitionen gem. GPL